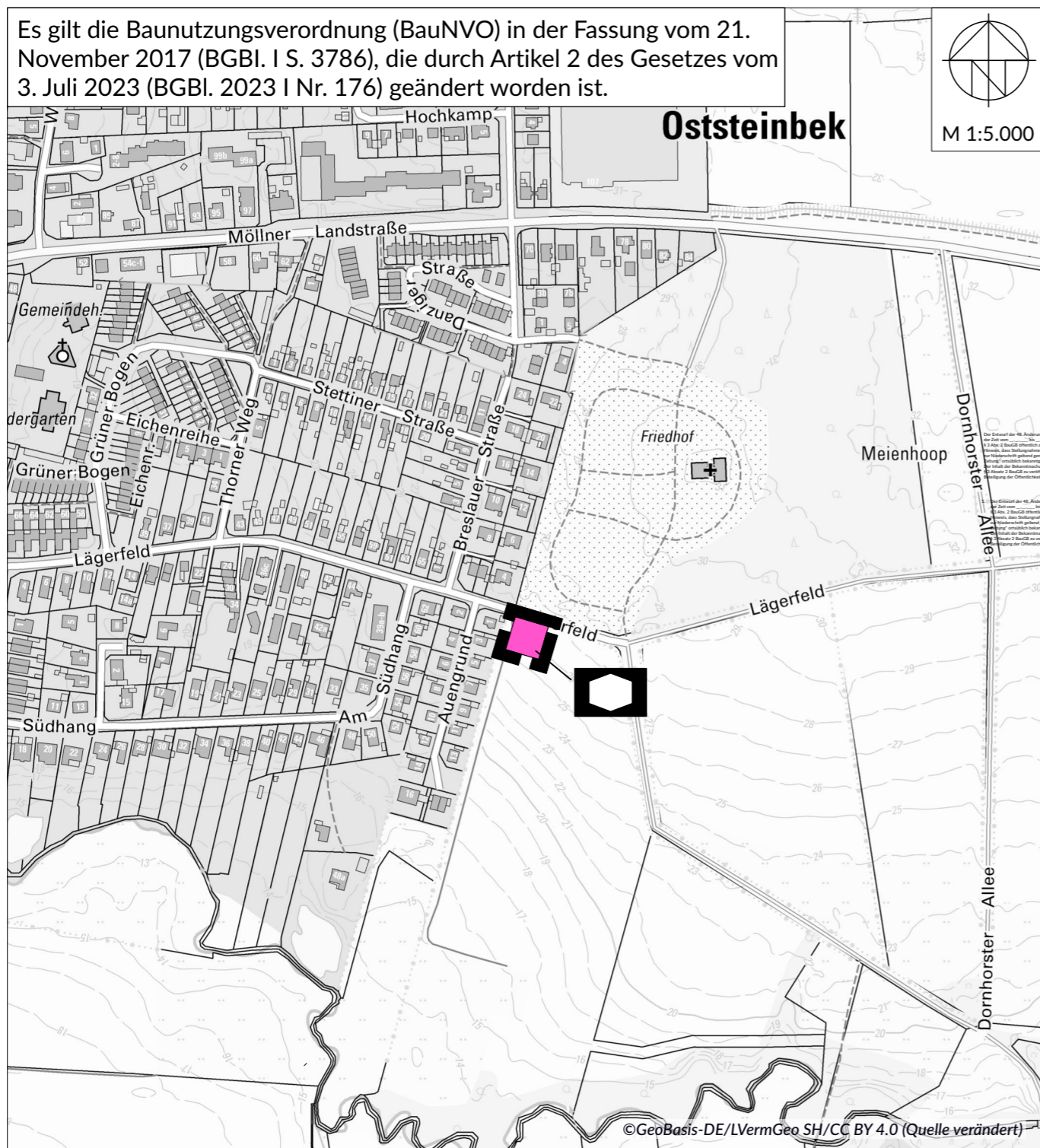


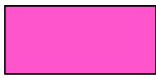


48. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE OSTSTEINEK

Für den Bereich: südlich der Straße Lägerfeld, östlich der Straße Auengrund und gegenüber des Friedhofs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.



ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung** § 5 Abs. 2 BauGB
-  Flächen für Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
-  Soziale Einrichtung mit Zweckbestimmung Kindereinrichtung
- Sonstige Planzeichen**
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.03.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der "Bergedorfer Zeitung" am _____.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Begründung wurden in der Zeit vom _____ bis _____ nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck in der "Bergedorfer Zeitung" am _____ und ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden zusätzlich unter www.oststeinbek.de ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Oststeinbek, den _____
Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

- Die Gemeindevertretung hat die 48. Änderung des Flächennutzungsplans am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Oststeinbek, _____
Bürgermeister

- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 48. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ Az.: _____ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeindeund Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienstzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.

Oststeinbek, _____
Bürgermeister



M: 1:10.000

SATZUNG DER GEMEINDE OSTSTEINEK ÜBER DIE

48. Änderung des Flächennutzungsplanes



Für den Bereich:
südlich der Straße Lägerfeld, östlich der Straße Auengrund und gegenüber
des Friedhofs

Entwurf
16.09.2024 (Bauausschuss)
07.10.2024 (Gemeindevertretung)

040 - 44 14 19
Graumannsweg 69
22087 Hamburg
www.archi-stadt.de
**ARCHITEKTUR
+ STADTPLANUNG**
entwickeln und gestalten